

WAS DER MENSCH BRAUCHT

Empirische Analyse zur Höhe einer sozialen Mindestsicherung
auf der Basis regionalstatistischer Preisdaten
Stand: Januar 2010

- Lutz Hausstein -

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Vorbemerkungen:.....	3
II.	Grundlagen der Berechnung:.....	3
III.	Grundannahmen:	4
IV.	Bedarfsermittlung:.....	5
V.	Erläuterungen einzelner Positionen:	8
A.	Reis, Kartoffeln, Eierteigwaren:.....	8
B.	Obst und Gemüse:.....	8
C.	Alkoholika, Tabakwaren:.....	8
D.	Zusatzbeitrag Krankenversicherung:.....	8
E.	Waschmaschine:.....	8
F.	Computer, Monitor, Drucker:	8
G.	Transportpauschale:	8
H.	Geschirr:.....	8
I.	Telefonanschluss, -gebühren, Internetanschluss, -gebühren:.....	8
J.	Mitgliedsbeitrag Sportverein:	9
K.	Monatskarte Nahverkehr:	9
L.	Reparaturen:	9
M.	Strom:.....	9
N.	Privat-Haftpflicht- sowie Hausrat-Versicherung:	9
O.	Eigenanteil Wohnungsinstandhaltung:	9
VI.	Auswertung:.....	9
VII.	Bewertung:	11
VIII.	Schlussfolgerungen:	12

I. Vorbemerkungen:

Mit der Einführung der aktuellen Sozialgesetzgebung durch die rot-grüne Regierungskoalition im Jahr 2005 entstand in breiten Teilen der Bevölkerung massiver Widerstand dagegen, der sich sowohl gegen grundsätzliche Annahmen in diesen Gesetzen wie auch gegen eine Vielzahl einzelner Inhalte und Bestandteile richtete. Dieser zu Beginn noch in der Öffentlichkeit ausgetragene Widerstand, auch in Form größerer Demonstrationen in mehreren Städten, ebte im Laufe der Zeit spürbar ab. Dies dürfte in nicht unerheblichen Teilen auf die konsequent „aussitzende“ Haltung der Politik zurückzuführen sein, der der öffentliche Widerstand scheinbar machtlos ausgeliefert war und noch heute ist.

Die nachfolgende empirische Analyse befasst sich explizit mit den Inhalten und der Höhe einer sozialen Mindestsicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Grundlagen betreffen alle hier wohnhaften Personen - Arbeitslose, geringfügig Beschäftigte, prekär Beschäftigte, Migranten, Rentner oder weitere betroffene Bevölkerungsgruppen. All diese müssen auch unter den Verhältnissen in der Bundesrepublik ihr Dasein gestalten und benötigen dafür auch die entsprechenden materiellen Voraussetzungen.

Angrenzende Inhalte wie Sanktionierungen als auch deren rechtliche Grundlagen, Ein-Euro-Jobs, die Praxis der sogenannten Bedarfsgemeinschaften und weitere kritisierte Bestandteile, bleiben hierbei unbetrachtet. Die Betrachtung möglicher Einschränkungen bzgl. Art.11, Art.12, Art.13 GG sowie der Allgemeinen Menschenrechte der Vereinten Nationen bedürfen einer separaten Untersuchung. Leitgegenstand dieser Untersuchung ist ausschließlich die Frage:

„Wieviel braucht ein Mensch in der Bundesrepublik Deutschland zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Leben und damit zur Wahrung seiner grundgesetzlichen Rechte nach Art.1, Art.2 sowie Art.3?“

II. Grundlagen der Berechnung:

Mehrfach wurde der Gesetzgeber in den vergangenen 5 Jahren an verschiedenen Stellen durch unterschiedliche Gerichte zu vereinzelt Abänderungen der Gesetze, jedoch nur kosmetischer Natur, gezwungen. Die eigentlichen Ursachen des Widerstands in der Bevölkerung spiegeln diese Marginalien aber nicht wider und beseitigen sie demzufolge auch nicht. Einer der Punkte der massiven Kritik ist die Höhe der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, welche den von diesen Gesetzen Betroffenen ihre grundgesetzlichen Rechte und damit die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben garantieren sollen. Dies wird schon allein dadurch dokumentiert, dass der Regelsatz (inkl. der als „angemessen“ bezeichneten Kosten für Unterkunft) in seiner Höhe unter allen, verschieden definierten, Grenzen für Armut liegt.

Das regelmäßig angeführte Argument des Lohnabstandsgebotes sowie ähnlich intendierte Vergleiche zwischen Beziehern von Niedriglöhnen und Sozialleistungsbeziehern ist hierbei grundsätzlich abzulehnen, da eine verfehlte gesellschaftliche Verteilungsfunktion nicht zur Grundlage für die Festlegung von Sozialleistungen sein kann. Basis für diese Feststellung bietet u.a. der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, welcher einerseits seit Jahren stark zunehmende Konzentration sowohl von Vermögen wie auch von Einkommen auf der einen Seite als auch eine Abnahme derselben bzw. gar einen Aufbau von Verschuldung auf der anderen Seite dokumentiert. Gelegentlich publizierte Thesen des Selbst-Verschuldens bzw. des unwirtschaftlichen Handelns der Betroffenen sind durch keinerlei Fakten belegt und müssen deshalb mit aller Nachdrücklichkeit zurückgewiesen werden. Ebenso ist eine häufig vorgeworfene falsche Prioritätensetzung durch die Regelsatz-Empfänger aufgrund des Kaufes von zur Lebensführung unnötiger Güter zu verwerfen. Dies widerspricht selbst elementaren allgemeingültigen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die aktuelle Berechnung des Regelsatzes durch den Gesetzgeber ist, wie vielfach bemängelt, in vielen Einzelpositionen völlig intransparent. Es muss jedoch schon die strukturelle Herangehensweise bei dessen Ermittlung in Frage gestellt werden. Die Zugrundelegung des Konsumverhaltens anderer Bevölkerungsteile mag zwar einen Fingerzeig auf generelles Konsumverhalten geben, zur Ermittlung eines Grundbedarfs, erst recht durch Einberechnung von pauschalen prozentualen Abzügen, ist es vollständig ungeeignet. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Einkommenshöhe einer Bevölkerungsgruppe, die möglicherweise selbst zu wenig zum Leben hat, den Maßstab für eine andere Gruppe legen sollte. Nur der Aufbau eines eindeutig festgelegten Warenkorb, welcher in seinen Inhalten, Mengen und zugrunde gelegten Preisen in vollem Maße der praktischen Realität

entspricht, kann das im Grundgesetz verbürgte Recht garantieren. Dabei muss vollständig gewährt sein, dass allen Betroffenen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand und regionalem Wohnort, Genüge getan wird, da es sich bei diesem Wert um einen Mindeststandard handelt, der unter keinen Umständen unterschritten werden darf. Andernfalls würden damit grundlegende Menschenrechte verletzt.

III. Grundannahmen:

Im Folgenden wird anhand einer praktischen Untersuchung versucht, einen realitätsnahen Wert für die Höhe einer sozialen Mindestsicherung zu ermitteln. Dem wird ein an praktischen Bedürfnissen orientiert gebildeter Warenkorb, fußend auf den Rechten der physischen Existenzsicherung sowie grundlegenden Anteilen zu einer soziokulturellen Teilhabe, zugrunde gelegt. Die Mengen und Preise wurden durch empirische Untersuchungen, umfangreiche Recherchen als auch Befragungen vergleichbarer Haushalte ermittelt.

Dabei wurde von den folgenden Bedingungen ausgegangen:

- (1) Die Ermittlung des Bedarfs erfolgt auf der Grundlage einer erwachsenen, gesunden Person. Der Bedarf von kranken Hilfeempfängern bzw. auch von Kindern ist separat zu berechnen und kann auch nicht mittels einer pauschalierten prozentualen Minderung oder Erhöhung korrekt ermittelt werden. Denn diese Personenkreise besitzen einen Bedarf, der in vielen Punkten grundsätzlich von dem eines gesunden Erwachsenen abweicht. So wird man einerseits mit einem prozentual verminderten Bedarf für Kinder an Anzügen, Tabakwaren, Alkohol oder Hausratversicherungen keineswegs gerecht, andererseits ist der höhere Bedarf für Spielwaren, Bekleidung, Lernmittel ebenfalls nicht pauschaliert, erst recht nicht mit prozentualen Abzügen, errechenbar.
- (2) Die zugrunde gelegten Güter und Leistungen basieren auf einer Analyse eines Ein-Personen-Haushaltes mit den im Grundgesetz sowie der Sozialgesetzgebung korrespondierenden Notwendigkeiten zur Bedürfnisbefriedigung bezüglich materieller Existenz und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- (3) Die jeweiligen Mengen wurden durch eine Eigenuntersuchung sowie Befragungen weiterer Personen unter Beachtung der Kriterien des Punktes (1) ermittelt.
- (4) Alle Preise unterliegen einer generell sehr starken Schwankungsbreite. Diese sind regional, teils saisonal, jedoch auch anbieterspezifisch bedingt. Saisonalen Schwankungen wurde mit einer Mittelwert-Lösung Rechnung getragen. Regionale Besonderheiten sollten erfahrungsgemäß innerhalb eines Korridors von unter 10 Prozent liegen, einzelne Güter, wie z.B. Personennahverkehr, Stromkosten, ausgenommen. Auch aus diesen Gründen wurden keine absoluten Tiefpreise zugrunde gelegt, sondern sich im unterem Segment befindliche Preise.
- (5) Die Verwendung des fiktiven „homo oeconomicus“, welcher über eine vollständige, allumfassende Marktkenntnis verfügt und darüber hinaus in der Lage wäre, diese Kenntnisse durch den Kauf eines einzelnen Produktes am jeweilig preisgünstigsten Standort zu realisieren, ist absurd. Sowohl Informationsdefizite als auch logistische Unmöglichkeiten stehen dieser Annahme grundsätzlich entgegen. Auch aus diesem Grund werden in der nachfolgenden Untersuchung keine absoluten Minimalpreise in Anwendung gebracht, sondern Preise im unteren Segment.
- (6) Es wurde generell auf die Nutzung von Gebrauchsgütern verzichtet, da diese aufgrund ihrer Eigenschaften eine verkürzte Nutzungsdauer aufweisen und es somit zu einer schnelleren Neuanschaffung führen würde. Desweiteren legt eine „Mindestsicherung“ zugrunde, dass jeder Einzelne des betroffenen Personenkreises auf diese Produkte Zugriff haben muss. Dies ist jedoch in einer Vielzahl von Fällen, z.B. für Bewohner ländlicher Regionen, nicht zu gewährleisten.
- (7) Derselbe Grund führte dazu, dass Sonderangebote keine Berücksichtigung finden können. Diese regelmäßig lokalen und temporär gültigen Ermäßigungen erlauben es einem Großteil der Hilfeempfänger nicht, auf diese zurückzugreifen.
- (8) Mit einem Preis eines Produktes korrespondiert regelmäßig dessen Qualität und Nutzungsdauer sowie auch dessen wirtschaftliche und, bei elektrischen Geräten, energetische Effizienz. Bei der Berechnung, insbesondere langlebiger Wirtschaftsgüter als auch technischer Produkte, wurde somit eine durchschnittliche qualitätsabhängige Produktnutzungsdauer zugrunde gelegt.
- (9) Eine pauschalierte Zugrundelegung eines 30-Tage-Monats, wie aktuell praktiziert, ist realitätsfern. Die nachfolgende Berechnung basiert auf einem 31-Tage-Monat. Es wird empfohlen, den jeweiligen Monatsbetrag der entsprechenden Tagesanzahl anzupassen.
- (10) Einzelne Produkte mit extrem kleinen Mengen bzw. sehr geringwertige Güter wurden z.T. zu Gruppen zusammengefasst und mit einem monatlichen Pauschalwert berücksichtigt.

IV. Bedarfsermittlung:

Position	Menge/Mahlzeit	Mahlzeiten/Monat	Preis/Mengeneinheit	Mengen- einheit	Maßeinheit	Nutzmenge	Kaufmenge (incl. 5% Verderb)	Preis/Monat	Anmerkungen
Brot	120	31	0,69 €	500	Gramm	3720	3906	5,39 €	3 Scheiben a je 40 gr
Brötchen	1	31	0,25 €	1	Stück	31,00	33	8,14 €	
Reis	200	5	1,99 €	1000	Gramm	1000	1000	1,99 €	kein Verderb
Kartoffeln	200	15	1,99 €	5000	Gramm	3000	3150	1,25 €	
Eierteigwaren	200	11	0,99 €	500	Gramm	2200	2200	4,36 €	kein Verderb
Reibekäse	75	11	1,19 €	200	Gramm	825	866	5,15 €	
Tomaten	150	8	1,49 €	1000	Gramm	1200	1260	1,88 €	Jahresdurchschnittspreis
Gurken	0,25	8	0,59 €	1	Stück	2,00	2	1,24 €	Jahresdurchschnittspreis
Paprika	1	8	1,29 €	3	Stück	8,00	8	3,61 €	
Möhren	0,2	8	0,39 €	1	Kilogramm	1,60	2	0,66 €	Jahresdurchschnittspreis
Salat	0,15	10	0,99 €	1	Kilogramm	1,50	2	1,56 €	
Zwiebeln	50	20	0,69 €	1000	Gramm	1000	1050	0,72 €	
Apfelsinen	0,2	6	1,99 €	1	Kilogramm	1,20	1	2,51 €	
Grapefrucht	1	5	0,49 €	1	Stück	5,00	5	2,57 €	
Zitronen	0,5	8	0,79 €	3	Stück	4,00	4	1,11 €	
Bananen	0,2	5	1,29 €	1	Kilogramm	1,00	1	1,35 €	
Äpfel	0,2	6	1,49 €	1	Kilogramm	1,20	1	1,88 €	
Birnen	0,25	3	2,49 €	1	Kilogramm	0,75	1	1,96 €	
Erdbeeren	0,15	3	3,99 €	1	Kilogramm	0,45	0	1,89 €	
Weintrauben	0,15	3	3,99 €	1	Kilogramm	0,45	0	1,89 €	
Milch	0,5	31	0,49 €	1	Liter	15,50	16	7,60 €	kein Verderb
Joghurt	1	10	0,39 €	1	Stück	10,00	11	4,10 €	
Speise-Eis	150	5	1,99 €	1000	Gramm	750	750	1,49 €	kein Verderb
Quark	100	10	0,59 €	500	Gramm	1000,00	1050	1,24 €	
Hartkäse	40	31	8,49 €	1000	Gramm	1240	1240	10,53 €	kein Verderb
Weichkäse	50	31	7,99 €	1000	Gramm	1550	1628	13,00 €	
Streichkäse	50	31	0,99 €	200	Gramm	1550	1628	8,06 €	
Scheibenwurst	50	31	7,99 €	1000	Gramm	1550	1550	12,38 €	kein Verderb
Streichwurst	50	31	6,99 €	1000	Gramm	1550	1628	11,38 €	
Fleisch	150	15	7,49 €	1000	Gramm	2250	2363	17,70 €	
Geflügel	150	5	4,99 €	1000	Gramm	750	788	3,93 €	
TK-Fisch	200	5	2,49 €	400	Gramm	1000	1050	6,54 €	
Eier	1	15	1,29 €	12	Stück	15,00	16	1,69 €	
Margarine	30	64	0,79 €	500	Gramm	1920	1920	3,03 €	kein Verderb
Pfeffer, Salz	5	31	0,99 €	50	Gramm	155	155	3,07 €	kein Verderb
Zucker	15	31	0,79 €	1000	Gramm	465	465	0,37 €	kein Verderb
Speiseöl, Essig	10	31	1,99 €	500	Milliliter	310	310	1,23 €	kein Verderb
Senf	20	31	0,49 €	200	Milliliter	620	620	1,52 €	kein Verderb
Tomatenketchup	20	31	1,49 €	500	Milliliter	620	620	1,85 €	kein Verderb
Tee (Beutel)	1	31	0,99 €	25	Stück	31	31	1,23 €	kein Verderb
Kaffee	35	31	2,99 €	500	Gramm	1085	1085	6,49 €	kein Verderb
Mineralwasser	2500	31	0,19 €	1000	Milliliter	77500	77500	14,73 €	kein Verderb
Saft	250	31	0,79 €	1000	Milliliter	7750	7750	6,12 €	kein Verderb
Bier	1000	16	0,50 €	500	Milliliter	16000	16000	16,00 €	kein Verderb
Sprituosen	20	16	7,49 €	700	Milliliter	320	320	3,42 €	kein Verderb
Wein	200	15	1,99 €	700	Milliliter	3000	3000	8,53 €	kein Verderb
Zigaretten	3	31	4,50 €	17	Stück	93	93	24,62 €	kein Verderb
Schokolade, Gebäck	20	31	0,50 €	100	Gramm	620	620	3,10 €	kein Verderb
SUMME								246,03 €	

Abb. 1: Bedarf Nahrungs- und Genussmittel

Position	Menge/Nutzung	Nutzung/Monat	Preis/Mengeneinheit	Mengen- einheit	Maßeinheit	Menge/Monat	Preis/Monat	Anmerkungen
Zahnpasta		5	62	0,59 €	75 Gramm	310	2,44 €	
Mundwasser		5	31	1,49 €	125 Milliliter	155	1,85 €	
Haarwäsche		25	16	1,79 €	400 Milliliter	400	1,79 €	
Duschbad		20	31	1,29 €	250 Milliliter	620	3,20 €	
Flüssigseife		5	93	0,99 €	500 Milliliter	465	0,92 €	3 x Tag
Rasierzubehör/Damenhygiene							3,00 €	pauschal
Creme		5	31	1,99 €	100 Milliliter	155	3,08 €	Handcreme, Gesichtscreme
Eau de Toilette		10	31	2,49 €	150 Milliliter	310	5,15 €	
Papiertaschentücher		0,5	31	2,00 €	300 Stück	16	0,10 €	
Verhütungsmittel							14,00 €	
Toilettenpapier		0,1	31	1,19 €	8 Rolle	3	0,46 €	
Kleinteile, Verbrauchsmittel	n.a.						1,00 €	Toilettenbürste, Handbürste, WC-Stein etc.
Friseur		1	1	16,00 €	1 Friseurbesuch	1	16,00 €	einfacher Haarschnitt
Waschmittel		100	6	3,49 €	1500 Milliliter	600	1,40 €	
Weichspüler		75	5	0,99 €	1500 Milliliter	375	0,25 €	
Reinigungsmittel, - flüssigkeiten		150	5	1,29 €	1000 Milliliter	750	0,97 €	
Reinigungsgeräte, Lappen	n.a.						1,00 €	pauschal
Müllbeutel	n.a.						0,50 €	pauschal
rezeptfreie Medikamente	n.a.						5,00 €	pauschal
Zuzahlungen								
Arzt/Medikamente	n.a.						7,18 €	2% d. Einkommens
Zusatzbeitrag Krankenvers.	n.a.						8,00 €	
SUMME							77,28 €	

Abb. 2: Bedarf Hygiene, Reinigung, Gesundheit

Position	Nutzungsdauer in Jahren	Anzahl	Preis	Preis/Monat	Anmerkungen
Wintermantel	5	1	70,00 €	1,17 €	
Übergangsjacke	5	1	35,00 €	0,58 €	
Sommerjacke	4	1	30,00 €	0,63 €	
Hose/Rock	2	2	40,00 €	3,33 €	
Hemd/Bluse	2	4	10,00 €	1,67 €	
T-Shirt	2	4	5,00 €	0,83 €	
Pullover	3	1	20,00 €	0,56 €	
Wintermütze	4	1	5,00 €	0,10 €	
Handschuhe	5	1	20,00 €	0,33 €	
Unterwäsche	1	4	5,00 €	1,67 €	
Socken	1	4	1,50 €	0,50 €	
Anzug/Kleid	4	1	70,00 €	1,46 €	
Krawatte	2	1	10,00 €	0,42 €	
Nachtbekleidung	2	3	10,00 €	1,25 €	
Badehose	4	1	5,00 €	0,10 €	
Winterschuhe	4	1	40,00 €	0,83 €	
festes Schuhwerk	2	1	40,00 €	1,67 €	
Sandalen	3	1	20,00 €	0,56 €	
Regenstiefel	5	1	20,00 €	0,33 €	
Hausschuhe	1	1	5,00 €	0,42 €	
Lauf-, Turnschuhe	3	1	20,00 €	0,56 €	
Reinigungs-, Pflegemittel				2,00 €	pauschal
Regenschirm	5	1	5,00 €	0,08 €	
Armbanduhr	3	1	15,00 €	0,42 €	
SUMME				21,46 €	

Abb. 3: Bedarf Bekleidung

Position	Nutzungsdauer in Jahren	Anzahl	Preis	Preis/Monat	Anmerkungen
Bett m. Rost u. Matratze	8	1	140,00 €	1,46 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Kopfkissen, Deckbett	4	1	40,00 €	0,83 €	
Bettwäsche	3	3	10,00 €	0,83 €	
Bettlaken	3	3	7,00 €	0,58 €	
Nachttisch	8	1	40,00 €	0,42 €	
Nachtlampe	8	1	15,00 €	0,16 €	
Wecker	5	1	10,00 €	0,17 €	
Kleiderschrank	8	1	200,00 €	2,08 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Kleiderbügel	8	10	0,50 €	0,05 €	
Schlafzimmerlampe	8	1	20,00 €	0,21 €	
Küchentisch	8	1	50,00 €	0,52 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Küchenstuhl	8	2	40,00 €	0,83 €	
Küchenschrank	8	2	120,00 €	2,50 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Küchenspüle	8	1	130,00 €	1,35 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Hängeschrank	8	2	50,00 €	1,04 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Mülleimer	4	1	10,00 €	0,21 €	
Küchenlampe	8	1	30,00 €	0,31 €	
Wohnzimmertisch	8	1	50,00 €	0,52 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Sitzgarnitur	8	1	200,00 €	2,08 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Wohnzimmerstuhl/Sessel	8	2	50,00 €	1,04 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Schrankwand	8	1	250,00 €	2,60 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Bücherschrank, -regal	8	1	100,00 €	1,04 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Hängeregal	8	1	40,00 €	0,42 €	
Wandbild	8	1	20,00 €	0,21 €	
Wanduhr	8	1	15,00 €	0,16 €	
Gardinen	8	4	25,00 €	1,04 €	2 Wohnzimmer-, 1 Küchen-, 1 Schlafzimmerfenster
Deckenleuchte	8	1	30,00 €	0,31 €	
Stehleuchte	8	1	30,00 €	0,31 €	
Computer-, Arbeitstisch	8	1	60,00 €	0,63 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Arbeitsstuhl	4	1	30,00 €	0,63 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Arbeitstischlampe	8	1	10,00 €	0,10 €	
Badschrank	8	1	40,00 €	0,42 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Waschbeckenunterschrank	8	1	50,00 €	0,52 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Spiegelschrank/Spiegel	8	1	30,00 €	0,31 €	
Kleinzubehör	8	1	10,00 €	0,10 €	Handtuchhalter, Toilettenrollenhalter etc.
Wäschetrocknerständer	4	1	10,00 €	0,21 €	
Wäschetruhe	8	1	20,00 €	0,21 €	
Wäscheklammern	4	40	0,05 €	0,04 €	
Garderobe	8	1	10,00 €	0,10 €	
Schuhschrank, -regal	8	1	15,00 €	0,16 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Dielenleuchte	8	1	20,00 €	0,21 €	
Zimmerpflanzen	2	3	10,00 €	1,25 €	
Transportpauschalen	8	7	20,00 €	1,46 €	gemeinsamer Kauf von je 3 transportnotwendigen Gegenständen u. Geräten
Reparaturen	1	1	5,00 €	5,00 €	Pauschale
SUMME				34,65 €	

Position	Nutzungsdauer in Jahren	Anzahl	Preis	Preis/Monat	Anmerkungen
Waschmaschine		4	1 200,00 €	4,17 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Küchenherd		8	1 170,00 €	1,77 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Kühlschrank		5	1 130,00 €	2,17 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Kaffeemaschine		4	1 15,00 €	0,31 €	
Wasserkocher		4	1 15,00 €	0,31 €	
Toaster		4	1 15,00 €	0,31 €	
Staubsauger		5	1 40,00 €	0,67 €	
Bügeleisen		5	1 20,00 €	0,33 €	
Fernseher		5	1 140,00 €	2,33 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Radio		5	1 75,00 €	1,25 €	
DVD-Player		5	1 39,00 €	0,65 €	
Computer		5	1 400,00 €	6,67 €	zzgl. 20 Euro Transportpauschale
Monitor		5	1 120,00 €	2,00 €	
Drucker		5	1 50,00 €	0,83 €	
Telefon (Festnetz)		5	1 50,00 €	0,83 €	
Mobiltelefon		4	1 69,00 €	1,44 €	
Fön		4	1 15,00 €	0,31 €	
Reparatur		1	1 5,00 €	5,00 €	Pauschale
SUMME				31,36 €	

Abb. 5: Bedarf elektrische Haushaltsgeräte

Position	Nutzungsdauer in Jahren	Anzahl	Preis/Stück	Preis/Monat	Anmerkungen
Teller groß		3	6 1,00 €	0,17 €	
Teller klein		3	6 1,00 €	0,17 €	
Teller tief		3	6 1,00 €	0,17 €	
Tassen		3	6 1,00 €	0,17 €	
Mehrzweckgläser		3	6 1,00 €	0,17 €	
Weingläser		5	6 1,50 €	0,15 €	
Besteck komplett		5	6 2,50 €	0,25 €	Gabel, Messer, großer Löffel, kleiner Löffel
Küchengeräte manuell		5	n.a. 20,00 €	0,33 €	Sieb, Kochlöffel, Kelle, Brett etc.
Küchenmesser		5	2 10,00 €	0,33 €	
Kochtopf		5	2 15,00 €	0,50 €	
Bratpfanne		5	1 15,00 €	0,25 €	
Handtuch		4	4 5,00 €	0,42 €	
Duschtuch		4	2 10,00 €	0,42 €	
Badetuch		4	1 15,00 €	0,31 €	
Geschirrtuch		2	3 1,66 €	0,21 €	3-er Set a 5 Euro
Leuchtmittel		2	8 1,00 €	0,33 €	
SUMME				4,34 €	

Abb. 6: Bedarf Gebrauchsgüter

Position	Einheiten/Monat	Nutzungsdauer in Monaten	Preis/Einheit	Preis/Monat	Anmerkungen
Tageszeitung	1	1	20,63 €	20,63 €	bei Ganzjahresabonnoment incl. Jahresrabatt
Telefonanschluss,- gebühren	1	1	29,99 €	29,99 €	incl. Internet-DSL-Flatrate
Internetanschluss,- gebühren	1	1	0,00 €	0,00 €	
Mobilfunkgebühren	1	1	5,00 €	5,00 €	Prepaid
Bücher, Zeitschriften	1	1	5,00 €	5,00 €	
Volkshochschulkurs	1	1	5,00 €	5,00 €	pauschal
Bibliothek	1	1	1,00 €	1,00 €	ermäßigt, incl. anteilige Aufnahmegebühr
Computersoftware	1	1	5,00 €	5,00 €	
DVD's	0,25	1	10,00 €	2,50 €	1 preisgünstige DVD aller 4 Monate
Schreib-, Druckpapier	0,1	10	4,95 €	0,50 €	
Druckpatrone	0,2	5	15,00 €	3,00 €	
Briefporto	3	1	0,55 €	1,65 €	ohne Bewerbungen
Kino, Theater	1	1	7,50 €	7,50 €	1 x Kino oder Theater pro Monat incl. Ermäßigung, Nutzung aller 2 Monate
Zoo	0,5	1	8,00 €	4,00 €	
Schwimmbad, Eishalle	1	1	2,50 €	2,50 €	Durchschnittswert für 1 Stunde
Mitgliedsbeitrag Sportverein	1	1	10,00 €	10,00 €	
Monatskarte Nahverkehr	1	1	35,00 €	35,00 €	große regionale Differenzen
Pauschale Regional- u. Fernverkehr	1	1	20,00 €	20,00 €	
Fahrrad	0,013888889	72	160,00 €	2,22 €	
Fahrradreparatur	1	1	5,00 €	5,00 €	
SUMME				165,49 €	

Abb. 7: Bedarf Bildung, Kommunikation, Freizeit, Mobilität

Position	Nutzungsdauer	Anzahl	Preis	Preis/Monat	Anmerkungen
Strom				45,00 €	2000 kWh/Jahr
Geschenke				10,00 €	4 Angehörige 1. Grades je Weihnachten u. Geburtstag
Gastronomiebesuch				20,00 €	1 x Monat 1 Essen und 2 Getränke
Privat-Haftpflicht-Versicherung				5,00 €	
Hausrat-Versicherung				5,00 €	
Eigenanteil Prozesskostenhilfe				0,83 €	1 Fall/Jahr a 10 Euro
Festtags-Ausgestaltung				5,00 €	3 Festtage/Jahr a 20 Euro
Instandhaltung Wohnung				6,25 €	Eigenanteil für entsprechende Instandhaltungsmaßnahmen
Warmwasseraufbereitung				7,00 €	im Regelsatz enthaltene Kosten für Warmwasseraufbereitung
SUMME				104,08 €	

Abb. 9: Bedarf Sonstiges

V. Erläuterungen einzelner Positionen:

A. Reis, Kartoffeln, Eierteigwaren:

Diese Nahrungsmittel für Hauptmahlzeiten ergänzen sich additiv auf die zugrunde gelegte Tagesanzahl des Monats. Gleiches gilt für alle weiteren Substitutionsgüter.

B. Obst und Gemüse:

Obst und Gemüse unterliegen einer besonders starken saisonalen Preisdynamik. Aus diesen Gründen wurde ein unterer Mittelwert aus Hochpreis- und Tiefpreis-Saison als Grundlage der Berechnung herangezogen.

C. Alkoholika, Tabakwaren:

Die generelle Nutzung von Alkoholika sowie Tabakwaren entspricht dem gesellschaftlich anerkannten Verhalten. Diesem wurde mit einer, wenn auch geringen, Menge Rechnung getragen.

D. Zusatzbeitrag Krankenversicherung:

Die vor kurzem durch die Bundesregierung zugelassene und inzwischen auch durch einige Kassen angekündigte Erhebung zusätzlicher Krankenkassenbeiträge in Höhe von maximal 8 Euro ist bei dieser Berechnung zwingend zu berücksichtigen.

E. Waschmaschine:

Eine Waschmaschine im Wert von 200 Euro ist im untersten Preisbereich angesiedelt. Die durchschnittliche Nutzungsdauer eines solchen Gerätes beträgt erfahrungsgemäß 4 Jahre.

F. Computer, Monitor, Drucker:

Ein Computer gehört heutzutage in fast allen Haushalten zur technischen Grundausstattung. Er stellt die Basis für verschiedenartigste Kommunikationsmöglichkeiten dar und ist ebenso für Arbeitssuchende notwendiges Mittel zur Beschäftigungssuche.

G. Transportpauschale:

Der Kauf größerer Einrichtungsgegenstände wie auch elektrischer Geräte erfolgt im obigen Zusammenhang i.d.R. als Ersatzinvestition und somit zeitnah zum Zeitpunkt des Defektes. Eine Zusammenlegung von Käufen mehrerer Produkte ist damit nur eingeschränkt möglich. Diesem wurde mit der Zugrundelegung von 1 Transportpauschale beim Kauf von 3 diesbezüglichen Produkten berücksichtigt unter Zugrundelegung einer jeweiligen Lebensdauer von 8 Jahren für das entsprechende Produkt.

H. Geschirr:

Geschirr unterliegt sowohl einer häufigkeitsbedingten Abnutzung sowie auch Bruch. Diese Umstände wurden durch die durchschnittliche Nutzungsdauer eines 6-teiligen Services von 3 Jahren berücksichtigt.

I. Telefonanschluss, -gebühren, Internetanschluss, -gebühren:

Ein zum derzeitigen Preis von 29,99 Euro/Monat erhältliches Telefon-/DSL-Paket unterbietet den Preis für einen herkömmlichen Telefonanschluss zzgl. eines Internetanschlusses. Aus diesem Grund wurde auf diese Variante zurückgegriffen.

J. Mitgliedsbeitrag Sportverein:

Die Mitgliedschaft in einem Sportverein bietet sowohl die Möglichkeit für soziokulturelle Kontakte als auch die Möglichkeit zur Gesunderhaltung des Körpers. Mit einem Beitrag von 10 Euro monatlich werden Mitgliedschaften in nichtpreisintensiven Sportarten befördert. Mitgliedschaften exklusiverer Sportarten liegen regelmäßig beträchtlich über diesem Betrag.

K. Monatskarte Nahverkehr:

Monatskarten für den Nahverkehr werden in der Bundesrepublik in einer sehr großen Preisspanne angeboten. Aus diesem Grund ist es unmöglich, einen allgemeingültigen Betrag zugrunde zu legen. Es wurde sich deshalb am Betrag eines in einigen Städten erhältlichen Sozialtickets orientiert. Sofern keine anderweitigen Regelungen getroffen werden, ist dringend geboten, deutschlandweit einheitliche Regelungen zu schaffen, um allen Betroffenen eine ausreichende Mobilität zu gewährleisten.

L. Reparaturen:

Die Nutzungsdauer langlebiger Wirtschaftsgüter und technischer Produkte kann signifikant verlängert werden, wenn bei Bedarf notwendige Reparaturen durchgeführt werden können. Mit dieser Pauschale soll diesem Rechnung getragen werden.

M. Strom:

Bei einem Single-Haushalt wird in der Literatur häufig ein Stromverbrauch von 1.800 KWh zugrunde gelegt. Dabei wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die betreffende Person nur einen geringen Teil des Tages in der Wohnung befindet. Die Lebenssituation von Hilfeempfängern ist jedoch signifikant anders. Dies wird mit dem leicht erhöhten Stromverbrauch von 2.000 KWh beachtet.

N. Privat-Haftpflicht- sowie Hausrat-Versicherung:

Häufige Voraussetzung zum Abschluss eines Mietvertrages ist das Vorhandensein einer Hausrat-Versicherung. Darüber hinaus kann ein Nichtbestehen beider Versicherungen von geradezu existentieller Bedeutung für die finanzschwachen Hilfeempfänger sein.

O. Eigenanteil Wohnungsinstandhaltung:

Regelmäßiger Bestandteil von Mietverträgen sind Eigenanteile von 75 Euro/Jahr für Instandhaltung sowie Reparaturen defekter Geräte oder Gebrauchsgegenstände. Dieses gilt es zu berücksichtigen.

VI. Auswertung:

Kategorie	Betrag/Monat	Regelsatz aktuell
Lebens- und Genussmittel	246,03 €	
Hygiene, Reinigung, Gesundheit	77,28 €	
Bekleidung	21,46 €	
Einrichtungsgegenstände	34,65 €	
elektrische Haushaltsgeräte	31,36 €	
Gebrauchsgüter	4,34 €	
Bildung, Kommunikation, Freizeit, Mobilität	165,49 €	
Sonstiges	104,08 €	
GESAMT	684,68 €	359,00 €

Abb. 9: Gegenüberstellung aktueller Gesamtbedarf / aktueller Regelsatz

Diese empirische Untersuchung förderte mit einem aktuellen Bedarf von 684,68 Euro eine eklatante Unterdeckung beim derzeitigen Regelsatz von 359 Euro zutage.

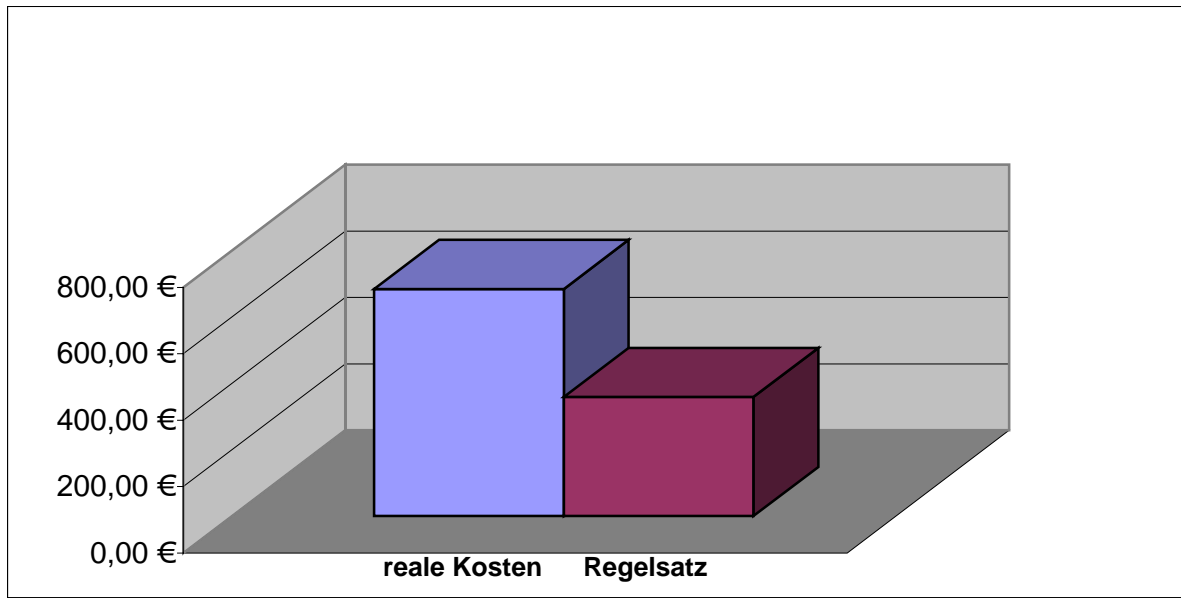


Abb. 10: Gegenüberstellung Betrag einer Mindestsicherung / aktueller Regelsatz

Den umfangreichsten Ausgabeblock mit über einem Drittel bildet hierbei zur physischen Existenzsicherung der Bereich der „Nahrungs- und Genussmittel“. Der umfassende Komplex „Bildung, Kommunikation, Freizeit, Mobilität“ stellt mit rund einem Viertel der Ausgaben den zweitgrößten Bereich dar. Dies ist nicht unmaßgeblich auf die im Verhältnis hohen Kosten für Mobilität zurückzuführen. Die im Bereich „Sonstiges“ zusammengefassten weiteren Kosten sind mit rund 15 Prozent der drittgrößte Ausgabeblock, welches sich zu großen Teilen auf den vom Hilfeempfänger nur wenig beeinflussbaren hohen Kosten für Strom ableitet.

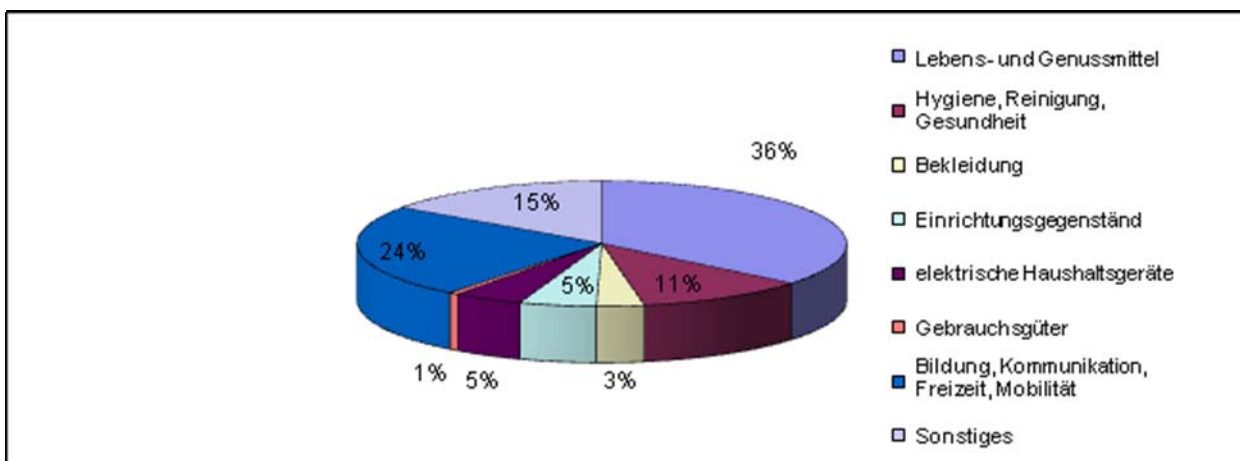


Abb. 11: Anteile der sozialen Mindestsicherung

Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Kategorien fällt ins Auge, dass die gesamten 359 Euro des aktuell seit 01.07.2009 gültigen Regelsatzes schon allein durch die Maßnahmen zur unmittelbaren Existenzsicherung mehr als nur ausgeschöpft sind. Hierbei überschreitet die Summe der Lebensmittel (ohne Genussmittel), Hygiene, Reinigung und Gesundheit sowie vertraglich zu zahlende Beträge (Tageszeitung, Telefon-, Internetgebühren, Mitgliedschaft Sportverein, Strom, Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherung, Wohnungsinstandhaltung, Warmwasseraufbereitung), welche als nichtabwendbar angesehen werden müssen, den derzeitigen Regelsatz im Ganzen.

Kategorie	existentielle unabweisbare Kosten	Regelsatz aktuell	Anmerkungen
Lebensmittel	193,46 €		ohne Genussmittel
Hygiene, Reinigung, Gesundheit	77,28 €		vollständige Kosten
Bekleidung	0,00 €		
Einrichtungsgegenstände	0,00 €		
elektrische Haushaltsgeräte	0,00 €		
Gebrauchsgüter	0,00 €		
Bildung, Kommunikation, Freizeit, Mobilität	60,62 €		vertraglich bedingte unabweisbare Kosten
Sonstiges	68,25 €		vertraglich bedingte unabweisbare Kosten
GESAMT	399,61 €	359,00 €	

Abb. 12: Gegenüberstellung reale unabweisbare Kosten / aktueller Regelsatz

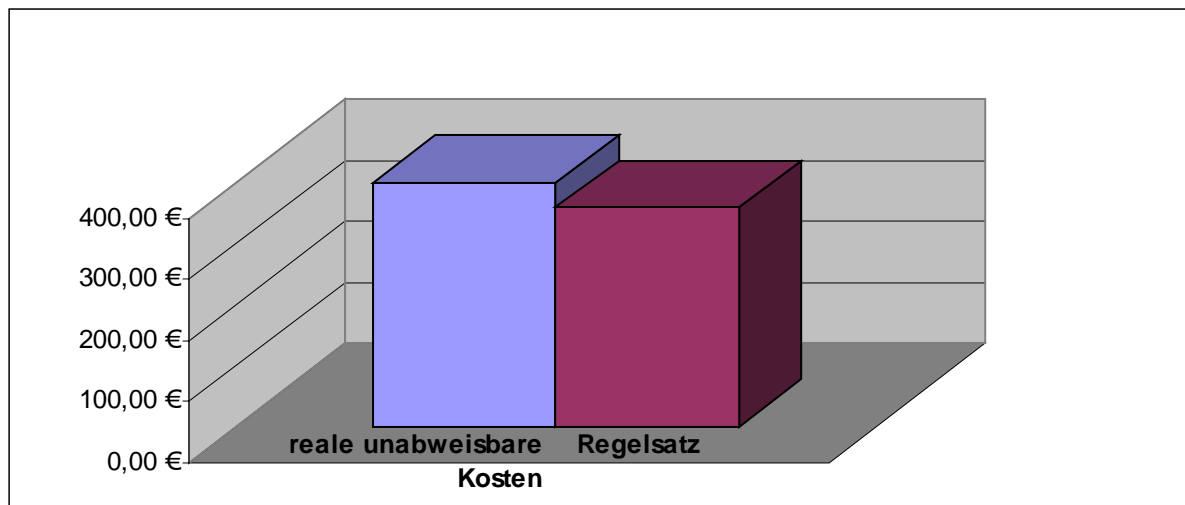


Abb. 12: Gegenüberstellung: reale unabweisbare Kosten / aktueller Regelsatz

VII. Bewertung:

Dieser eklatante Widerspruch zwischen dem Anspruch einer sozialen Mindestsicherung und der tatsächlichen Realität mit seinem derzeitigen Niveau macht es unerlässlich, eine Wertung des ermittelten Datenmaterials vorzunehmen.

Dieses Ergebnis löst natürlich eine Vielzahl von Fragen aus. Wie konnten die Betroffenen, in Anbetracht dieser krassen Dissonanz zwischen dem eigentlich Notwendigen und dem tatsächlich Gezahlten, in den vergangenen 5 Jahren diese Differenz überbrücken? Die Antwort darauf dürfte vielfältig sein und sicherlich von Fall zu Fall unterschiedlich. Einige dürften sich mit gelegentlichen aperiodischen zulässigen Hinzuverdiensten die Gelegenheit geschaffen haben, ein Polster anzulegen, von welchem sie zu anderen Zeiten wieder zehren konnten. Einige wenige haben vermutlich ebenso mit nichtlegalen Tätigkeiten ihr Einkommen aufge bessert, um auf dieser Art und Weise die ihnen eigentlich verbürgten Teilhaberechte wahrnehmen zu können, welche ihnen jedoch aufgrund des erheblich zu niedrig bemessenen Regelsatzes verwehrt wurden. Deren Anteil liegt jedoch, entgegen den von verschiedenen Medien und Politikern verbreiteten, nichtbelegten Zahlen, nicht bei 30 Prozent, sondern laut einer Studie des Diakonischen Werkes zwischen 2 und 3 Prozent.

Die absolut überwiegende Mehrheit hingegen wird nach Wegen gesucht haben, ihre Ausgaben weiter zu reduzieren, um so mit dem ihnen zur Verfügung stehendem Geld über den Monat zu kommen. Dies konnte sich angesichts der extremen Unterdeckung nicht nur in der, erzwungenen, Aufgabe sämtlicher Freizeitaktivitäten wie Kino, Theater, Vereinsmitgliedschaften u.ä. erschöpfen, sondern notwendige Ansparungen für altersmüde oder defekte elektrische Gerätschaften als auch marode Einrichtungsgegenstände mussten so unterbleiben. Bekleidung konnte nicht gekauft werden, sodass die Betroffenen ihre alte und abgetragene Kleidung noch weiterhin nutzen mussten. Dies führte gleichzeitig zu Schamgefühlen und einem daraus resultierenden vollständigen Rückzug in den privaten Bereich.

Ein nicht zu unterschätzender Anteil der Beziehenden ist weiter in den Schuldenkreislauf hineingerutscht, indem die Streckung bzw. sogar die Nichtzahlung von ratierlichen Tilgungen von Kleinkrediten für Haushaltsgeräte und Bekleidung etwa bei großen Versandhäusern die einzige Lösung war, um das alltägliche Auskommen zu sichern. Nicht selten sind sogenannte Offenbarungseide und Privatinsolvenzen die einzige Rettung und in sogenannten Bedarfsgemeinschaften danach die Fortsetzung der Verschuldung auf Name des Lebenspartners, die einen weiteren Zyklus der Verschuldung einläutet.

Selbst Einschränkungen im elementarsten Lebensbereich, der Ernährung, sind bekannt. Auch unter der Voraussetzung, dass in der Regel Eltern lieber selbst hungern, nur um ihre Kinder ernähren zu können, führte dies in einigen Fällen dazu, dass die Eltern nicht mehr in der Lage waren, ihren Kindern Geld für die Schulspeisung oder nur ein Pausenbrot mitzugeben. Angesichts dieser Fakten ist es umso verwerflicher, wenn diesen Eltern seitens einiger Meinungsführer vorgeworfen wurde, sie würden ihre Kinder vernachlässigen. So machte man aus den Opfern einer völlig unzureichenden finanziellen Ausstattung nun Täter als „verantwortungs- und gewissenlose“ Eltern.

Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren, nach der Einführung der aktuellen Sozialgesetzgebung, eine Reihe von Suiziden von Hilfeempfängern, deren Ursachen unleugbar in den unwürdigen Lebensumständen sowie den praktischen Umsetzungen der örtlichen ARGEN lagen. Dies wurde jedoch zu keiner Zeit medial thematisiert und gelangte somit auch nicht ins öffentliche Bewusstsein.

VIII. Schlussfolgerungen:

Der aktuell vor dem Bundesverfassungsgericht ausgetragene Rechtsstreit über die Höhe des Regelsatzes, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche, steht als Ergebnis eines vor Jahren, noch vor der offiziellen Einführung der beklagten Gesetze, alle Instanzen durchlaufenden Prozesses. Selbst unter der Annahme, dass das BVG der Klage stattgibt, bleibt zu konstatieren, dass aufgrund der durch diesen „Weg durch die Instanzen“ verstrichenen Zeit den Betroffenen eine sehr lange, wertvolle Lebenszeit genommen wurde, welche im Nachhinein in dieser Form nicht wieder herstellbar wird.

Aus diesen Gründen sind folgende Maßnahmen zwingend erforderlich:

- (1) Sofortige Neuermittlung der Höhe einer sozialen Mindestsicherung auf der Basis eines Warenkorbes, der den Anforderungen des Grundgesetzes, unter der Beachtung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, gerecht wird
- (2) Sofortige Erstellung einer ergänzenden Studie zur Rechtmäßigkeit der aktuellen Sozialgesetzgebung zu den eingangs erwähnten Problematiken
- (3) Sofortige rückwirkende Erstattung aller zu Unrecht einbehaltenen Beträge, unabhängig von der Stellung einzelner Widersprüche und/oder Überprüfungsanträge der betroffenen Hilfeempfänger (rechtswidrige Ablehnungen dieser Widersprüche/Überprüfungsanträge werden damit ebenfalls hinfällig)
- (4) Zeitnahe Neuschaffung einer neuen Sozialgesetzgebung, welche den ermittelten Problemen der aktuellen umfassend Rechnung trägt
- (5) Abkehr von der Praxis der Willkür bei Bedarfsermittlungen und Erstattungen sowie eine stärker auf den Mindestbedarfssinn ausgerichtete Richtlinienverordnung, nach der die Mitarbeiter der ARGEen deutlicher zur ökonomischen anstatt zur moralisierenden Hilfestellung gehalten sind

Abschließend kann festgestellt werden, dass die vorschnelle Umstellung des ursprünglichen Sozialhilfemodells nach 2005 zu keiner Verbesserung sowohl der Lebensumstände der Betroffenen als auch zu einer Effektivierung des Arbeitsmarktes beigetragen hat, sondern eher zu einer flächendeckenden Unzufriedenheit und derben Schicksalsschlägen geführt hat, welche ihrerseits wiederum die Ursache für weitreichende infrastrukturell-soziale Komplikationen darstellen und wahrscheinlich auf lange Sicht nachwirken. Allein etwa die Tatsache, dass es heute fast gewöhnlich erscheint, dass Menschen unter 25 Jahren bei ihren Eltern campieren müssen, obwohl sozialpsychologisch völlig klar ist, dass damit deren soziale Kompetenz folgeschwer eingeschränkt wird, mag dazu anregen, den sozialpolitischen Überblick infrage zu stellen.

Angesichts der Ergebnisse dieser Analyse sowie ihrer notwendigen Bewertung und der festgestellten mehrfachen Verstöße gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland besteht für die verantwortlichen und handelnden Politiker, sowohl in der Regierung als auch der Opposition, die sofortige Verpflichtung, diese schweren Zuwiderhandlungen in Ihrer Gänze zu beseitigen. Dabei sollten sie nie aus den Augen verlieren, dass all ihre Bestrebungen nur einem einzigen Ziel zu folgen haben: DEM WOHL EINES JEDEN MENSCHEN.

Lutz Hausstein

Leipzig, Januar 2010